

Reglement Stipendien Musikschule

vom 21. März 2024

Rechtssammlung-Nr. 209

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Bezugsberechtigung	3
3. Berechnungsgrundlagen	3
4. Vorgehen	3

Reglement Stipendien Musikschule

Gültig ab:

21. März 2024

Ersetzt Reglemente vom:

4. Dezember 2018

Ressort: **Schülerbelange**

Beschluss der Schulpflege Russikon vom: 21. März 2024

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Russikon stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um Schülerinnen und Schülern der Schule Russikon eine musikalische Ausbildung an der Musikschule Zürcher Oberland (MZO) zu ermöglichen.
- 1.2 Unterstützt werden sämtliche Angebote der MZO (Einzel- und Gruppenunterricht). Von der Unterstützung ausgenommen sind Instrumentenmiete und -kauf, Einschreibegebühren sowie Notenmaterial.

2. Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind schulpflichtige Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Russikon bis Ende ihrer obligatorischen Schulpflicht von 11 Jahren.

3. Berechnungsgrundlagen

- 3.1 Die Stipendiengewährung erfolgt einkommensabhängig.
 - 3.2 Das massgebliche Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden gesetzlichen Vertretern.
Obere Einkommensgrenze für die Bezugsberechtigung: CHF 50'000.00
- | | |
|---|-----------------------|
| Steuerbares Einkommen CHF 0 – 30'000.00 | 50 % Stipendienanteil |
| Steuerbares Einkommen CHF 30'001.00 – 50'000.00 | 30 % Stipendienanteil |

4. Vorgehen

- 4.1 Für eine Stipendienbewilligung müssen die Erziehungsverantwortlichen jährlich bei der Anmeldung der Musikschule ein Stipendiengesuch an die Schulverwaltung einreichen. Das Gesuch muss gleichzeitig mit der Anmeldung an die MZO abgegeben werden. Das Antragsformular kann auf der Schulverwaltung bestellt oder von der Homepage www.schulerussikon.ch heruntergeladen werden.
- 4.2 Die Schulverwaltung klärt jährlich mit dem Steueramt die finanzielle Berechtigung.
- 4.3 Für jedes Kind muss ein separater Stipendienantrag gestellt werden. Wird ein Stipendiengesuch bewilligt, stellt die MZO den Eltern die Rechnung über den reduzierten Betrag aus.

SCHULPFLEGE RUSSIKON

David Goldschmid
Präsident

Christoph Boog
Leiter Schulverwaltung a.l.

Erstellt am: 21. März 2024 / SVL